

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Hochschulstadt Geisenheim vom 20.09.2012

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim am 26. April 2018 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Hochschulstadt Geisenheim beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung

erhält folgende Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 6 festgelegt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Geisenheim, den 3. Mai 2018

Der Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim


Christian Abmann
Bürgermeister

